

Sitzungsvorlage Nr. 0832/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	06.05.2015	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.05.2015	öffentlich

Abbruch einer Scheuer und Wohnhausanbau, Keltergasse 2 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für den Abbruch einer Scheuer und einen Wohnhausanbau auf dem Grundstück Keltergasse 2 wird hergestellt
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser von dem Bauvorhaben entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, die bestehende Scheuer auf dem Grundstück Keltergasse 2 abzubrechen. Der vorhandene Gewölbekeller soll erhalten werden. Anschließend ist vorgesehen einen 2-geschossigen Anbau mit einer Breite von 5,08 m und einer Länge von 10,78 m zu errichten. Der Anbau wird mit einem Pultdach mit einer Dachneigung von 7° ausgeführt. Vor dem Gebäude sind zwei Garagen mit einer Breite von insgesamt 6,28 m vorgesehen. Das Flachdach der Garagen soll als Terrasse genutzt werden. Über dem vorhandenen Gewölbekeller wird ein Schuppen ebenfalls mit einem Pultdach errichtet.

Das Grundstück liegt innerhalb der Ergänzungs- und Abgrenzungssatzung „Lindenstraße“ (nördlicher Teil). Das Bauvorhaben ist nach der Umgebungsbebauung (§ 34 Baugesetzbuch) zu beurteilen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der geplante Wohnhausanbau mit davor liegenden Garagen fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:
1 Lageplan und 4 Ansichten